



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

2 1. Okt. 1992

Schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen im Jahre 1993

Aufgrund des Antrags des EDA und des EMD vom 28. September 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Folgende friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen werden 1993 mit finanziellen Beiträgen unterstützt:
 - 1.1 Die Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) mit 2,0 Mio. Franken
 - 1.2 Die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) mit 2,0 Mio. Franken
2. Die Kosten folgender Dienstleistungen werden übernommen:
 - 2.1 Operationelle Kosten des im Eigentum des Bundes stehenden Flugzeuges vom Typ Fokker Friendship F - 27, welches von der Balair AG betrieben und im Rahmen der UNTSO eingesetzt wird, bis zum Höchstbetrag von 4,5 Mio. Franken (Beschluss des Bundesrates vom 20.11.1991).
 - 2.2 Miete von zwei Pilatus Porter samt Besatzung für die Beobachtungsmission der Vereinten Nationen in Irak/Kuwait (UNIKOM) bei der Schweizer Firma Zimex-Aviation im Betrag von Fr. 2,4 Mio. Das im Rahmen des Einsatzes der Pilatus Porter eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.
 - 2.3 Durchführung eines weltweiten Ambulanzdienstes zugunsten verletzter oder erkrankter Angehöriger friedenserhaltender Operationen der UNO durch die schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) bis zu einem Höchstbetrag von 700'000 Franken.
3. Für die Mitwirkung an nicht vorhersehbaren zusätzlichen Aufgaben der Vereinten Nationen im Bereiche der friedenserhaltenden Operationen werden Mittel in der Höhe von Fr. 1,5 Mio. bereitgestellt. Der Vorsteher des EDA wird ermächtigt, über die Verwendung dieser Mittel entscheiden.



4. Für den Einsatz und die Ausbildung von Militärbeobachtern werden Mittel in der Höhe von 3,0 Mio. Franken bereitgestellt. Die Vorsteher des EDA und des EMD werden ermächtigt, weitere Einsätze "Schweizer Militärbeobachter" im Rahmen des verbleibenden Einsatzkredits von ca. 400'000 Franken zu beschliessen.
5. Für die Unterstützung einzelner kleinerer Aktionen auf dem Gebiet der "Guten Dienste" werden 1,1 Mio. Franken bereitgestellt. Davon entfallen 0,6 Mio. Franken auf Aktionen ausserhalb des UNO-Rahmens und 0,5 Mio. Franken auf Aktionen der Vereinten Nationen. Der Direktor der Politischen Direktion erhält die Kompetenz, im Rahmen der verfügbaren 0,8 Mio. Franken 100'000 Franken pro Aktion zu bewilligen. Der Direktor der Direktion für internationale Organisationen erhält die Kompetenz, für Aktionen der Vereinten Nationen bis zu einem Gesamtbetrag von 0,5 Mio. Franken pro Fall 100'000 Franken gutzuheissen.
6. Die sich aus den Punkten 1 - 3 sowie Punkt 5 ergebenden Ausgaben von total 14,2 Mio Franken werden der Budget-Rubrik des EDA Nr. 0201.3600.150/8 "friedenserhaltende Aktionen" belastet. Die unter Punkt 4 aufgeführten Kosten von 3 Mio. Franken gehen zu Lasten der EMD-Budgetrubrik 0511-3130.061/1. Diese Beträge sind im Voranschlag 1993 eingestellt.
7. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird ermächtigt, mit den entsprechenden Firmen Verträge gemäss Punkt 3 auszuhandeln sowie die Modalitäten der schweizerischen Unterstützung mittels eines Notenwechsels mit den Vereinten Nationen zu regeln.

Für getreuen Protokollauszug:

Alfred Müller

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
	X	EJPD	5	-
X		EMD	10	-
	X	EFD	7	-
		EVD		
	X	EVED	5	-
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-

Bern, den 24. September 1992

An den Bundesrat

Schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen im Jahre 1993

1. Zweck des Antrags

Der Bundesrat hat seit 1989 zur Unterstützung friedenserhaltender Aktionen vier jährliche Massnahmenpakete in der Höhe von 10,7 Mio. Franken (1989), 15 Mio. Franken (1990 und 1991) und 17 Mio. Franken (1992) verabschiedet.

Mit diesem Antrag schlagen wir Ihnen vor, unsere Mitwirkung an der internationalen Friedenssicherung im Rahmen der im Budget 1993 vorgesehenen Beträge von 14.2 Mio Franken für das EDA und 3 Mio Franken für das EMD fortzuführen.

Das jährliche Massnahmenpaket stellt eine regelmässige solidarische Leistung an eine Vielzahl von friedenserhaltenden Operationen dar, für deren Finanzierung die UNO-Mitglieder Pflichtbeiträge entrichten. Die schweizerische medizinische Unterstützung der MINURSO (Mission des Nations Unies pour le référendum au Sahara occidental) hingegen ist eine zusätzliche Leistung zugunsten einer zeitlich begrenzten Einzeloperation und betrifft die in diesem Antrag enthaltenen Vorschläge nicht.

2. Finanzieller Rahmen

Vorliegender Antrag erstreckt sich erstmals auf die EDA-Ausgabenrubrik "friedenserhaltende Aktionen" und die neue entsprechende Rubrik im EMD. Im Sinne

einer Vereinheitlichung der operationellen und finanzpolitischen Verantwortung nimmt das EMD seit dem 1. Januar 1992 die Budgetkompetenz für die Militärbeobachter wahr. Der Voranschlag des EDA wurde 1993 dementsprechend um den für den Einsatz von fünf Militärbeobachtern im Dienste der UNTSO vorgesehenen Betrag von 1,8 Mio. Franken gekürzt.

Die Aufwendungen für die nachstehend vorgeschlagenen Massnahmen im Betrage von 14.2 Mio. Franken zu Lasten der EDA-Ausgabenrubrik 201.3600.150/8 und 3 Mio. Franken zu Lasten der EMD-Ausgabenrubrik 511.3130.061/1 sind im Voranschlag 1993 der beiden Departemente berücksichtigt.

Eine selektive Beteiligung an den seit 1991 neu geschaffenen sieben friedenserhaltenden Operationen, wie unter Punkt 5 vorgeschlagen, kann aufgrund der Budgetkürzung nur durch einen Abbau unserer bis anhin kontinuierlichen Leistungen an ältere Operationen erreicht werden. Diese Kürzung unserer jährlichen solidarischen Leistungen erfolgt zu einem Zeitpunkt, wo sich die Pflichtbeiträge der UNO-Mitglieder für die friedenserhaltenden Operationen verdreifacht haben. Nebst diesen Pflichtbeiträgen leisten die UNO-Mitglieder mit der Zurverfügungstellung von Personal zusätzliche freiwillige Leistungen. Während die Entsendung von Militärbeobachtern, Blauhelmen oder Zivilpolizisten für die Entwicklungsländer eine willkommene Einnahmequelle darstellt, vermag die Rückerstattung der UNO von derzeit rund 1'000 \$ pro Person und Monat die hohen Lohnkosten der Industrieländer bei weitem nicht abzudecken. Die UNO ist bereit, ökonomische Ueberlegungen zurückzustellen, solange die Industriestaaten für die national bedingten höheren Auslagen für die sehr prestigeträchtige und für die Innenpolitik der meisten Staaten wichtige Stellung von Personal aufkommen. Will die Schweiz die Glaubwürdigkeit ihrer Absicht, sich vermehrt an der internationalen Friedenssicherung zu beteiligen, nicht aufs Spiel setzen, muss auch sie sich nebst der Zurverfügungstellung von Personal solidarisch an den weiteren Aufwendungen für friedenserhaltende Operationen beteiligen. Die dafür 1993 nach der Budgetkürzung verbleibenden Mittel liegen weit unter den Beiträgen vergleichbarer Staaten und vermögen mit der enormen Zunahme friedenserhaltender Operationen seit Ende des Kalten Kriegs und wieder erhöhter Beschlussfähigkeit des Sicherheitsrats nicht Schritt zu halten.

3. Fortsetzung der bisherigen Massnahmen des EDA

3.1. Finanzielle Beiträge

3.1.1. Finanzieller Beitrag an die Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern (UNFICYP)

Die Schweiz beteiligt sich seit 1964 mit finanziellen Leistungen an der UNFICYP, die im östlichen Mittelmeerraum eine wichtige stabilisierende Rolle ausübt. Da ihre Einnahmen auf freiwilligen Beiträgen beruhen, hat sie beträchtliche Finanzierungsschwierigkeiten. Die schweizerischen Beiträge der letzten drei Jahre beliefen sich auf je 3,0 Mio. Franken.

Der neue UNO-Generalsekretär, Boutros-Ghali, beabsichtigt, die Suche nach einer Lösung des 28 Jahre alten Konflikts zu intensivieren. Die 2160 derzeit an der Demarkationslinie stationierten UNO-Soldaten sollen reduziert und die freiwerdenden bei neuen Operationen eingesetzt werden. Aufgrund der geplanten Redimensionierung der UNFICYP schlagen wir Ihnen vor, den bisherigen Finanzbeitrag um 1 Mio. Franken zu kürzen und der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern 1993 2,0 Mio. Franken zukommen zu lassen.

3.1.2. Finanzieller Beitrag an die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL)

Die Schweiz beteiligt sich seit 1988 mit finanziellen Leistungen an dieser Operation, der eine bedeutende Schutz- und Ordnungsfunktion in einer nach wie vor unruhigen Region zukommt. Unsere Beiträge beliefen sich in den vergangenen drei Jahren auf je 2,5 Mio. Franken. Die sicherheitspolitisch wichtige Rolle der UNIFIL für den Nahen Osten lässt eine weitere Unterstützung angezeigt erscheinen. Da das gekürzte Budget eine Beibehaltung unseres Beitrags nur zu Lasten anderer Prioritäten erlauben würde, schlagen wir Ihnen vor, der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon 1993 2,0 Mio. Franken zukommen zu lassen.

3.2. Dienstleistungen und Materiallieferungen

3.2.1. Finanzierung eines Bundeseigenen Flugzeugs im Dienste der UNTSO

Seit 1974 stellt die Schweizerische Eidgenossenschaft der Organisation der Vereinten Nationen zur Ueberwachung des Waffenstillstands (UNTSO) im Nahen Osten eine Fokker Friendship F-27 samt Besatzung zur Verfügung. Das Flugzeug wird von der Balair AG betrieben.

Mit Beschluss vom 20. November 1991 stellte der Bundesrat der UNTSO das Flugzeug für weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 1996 zur Verfügung.

Gestützt auf diesen Beschluss schlagen wir Ihnen vor, für die Uebernahme der operationellen Kosten 1993 einen Kredit von Fr. 4,5 Mio. zuzusprechen.

3.2.2. Miete von zwei Pilatus Porter für die Beobachtungsmission der Vereinten Nationen in Irak/Kuwait (UNIKOM)

Seit April 1991 stehen im Rahmen der UNIKOM zwei von der Eidgenossenschaft gemietete und von der schweizerischen Zimex-Aviation betriebene Flugzeuge im Einsatz. Diese beiden Flugzeuge erfüllen bei der Ueberwachung der entmilitarisierten Zone sowie für den Transport von Personen und Fracht eine wichtige Aufgabe.

Wir schlagen Ihnen vor, der UNIKOM 1993 weiterhin zwei Pilatus Porter der Schweizer Firma Zimex-Aviation zur Verfügung zu stellen und dafür einen Kredit in der Höhe von 2,4 Mio. Franken zuzusprechen. Das im Rahmen des Einsatzes der zwei Pilatus Porter eingegangene Kriegsrisiko trägt der Bund.

3.2.3. Weltweiter Ambulanzdienst

Seit dem 1. Januar 1989 betreibt die Schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) einen Luftambulanzdienst, mit dem schwer verletzte und erkrankte Angehörige friedenserhaltender Operationen der UNO in Spitäler ihrer Heimatländer repatriiert werden. Die Eidgenossenschaft übernimmt dabei jeweils die entsprechenden Kosten. Der Bundesrat hat dazu für die Jahre 1989 - 1991 je einen Kredit von 500'000 Franken und für 1992 von 1 Mio. Franken gutgeheissen.

Wir schlagen Ihnen vor, diese sehr geschätzte und in manchen Fällen lebensrettende Dienstleistung auch 1993 anzubieten und dafür einen Kredit in der Höhe von 0,7 Mio. Franken zuzusprechen.

4. Neue Massnahmen des EDA

Seit 1991 haben die Vereinten Nationen sieben neue friedenserhaltende Operationen beschlossen. Die Schweiz konnte bis anhin im Rahmen des jährlichen Massnahmenpakets diese Operationen kaum unterstützen, weil bei Eintreffen eines Gesuches die vorhandenen Mittel bereits fest verpflichtet waren. Ein selektives, substantielles Eintreten auf im Laufe des Jahres 1993 aufkommenden Bedürfnisse von UNO-Operationen, die derzeit noch nicht genau bestimmt werden können, sollte deshalb vorgesehen werden. Die dafür notwendigen Mittel können durch die vorgeschlagene Kürzung der bisherigen Finanzbeiträge an die Friedenstruppen auf Zypern und in Libanon sowie den Verzicht auf seinerzeit vorgesehene Materiallieferungen freigestellt werden.

Unterstützungsgesuche sind 1993 insbesondere für die UNO-Operationen im früheren Jugoslawien, in Kambodscha und Somalia zu erwarten.

Wir schlagen Ihnen vor, für die Mitwirkung an nicht vorhersehbaren Aufgaben im Bereiche der friedenserhaltenden Operationen der UNO Mittel im Betrage von 1,5 Mio. Franken bereitzustellen. Zur Entlastung des Bundesrates und um zeitgerecht auf die kurzfristigen Unterstützungsgesuche reagieren zu können, soll der Departementsvorsteher des EDA die Kompetenz erhalten, über die Verwendung dieses Betrags zu entscheiden.

5. Unterstützung verschiedener Aktionen auf dem Gebiet "Gute Dienste" innerhalb und ausserhalb des UNO-Rahmens

Die Leistung Guter Dienste ist eine der Schwerpunkte unserer Aussenpolitik. Die Gesuche um Unterstützung im Jahre 1993 sind kaum vorhersehbar und treffen meistens sehr kurzfristig ein. Ohne verfügbare Mittel erlauben es die Zeitverhältnisse oft nicht, auf entsprechende Anfragen effizient und zweckmässig zu reagieren. Zahlreiche Anfragen im laufenden Jahr, insbesondere Gesuche um Wahlbeobachter, konnten dank dem vom Bundesrat für 1992 bewilligten Kredit von 1,3 Mio. Franken positiv beantwortet werden.

Wir schlagen Ihnen vor, die Unterstützung kleinerer Aktionen auf dem Gebiet "Gute Dienste" fortzusetzen und dafür 1,1 Mio. Franken einzusetzen. Davon entfallen 0,6 Mio.

Franken auf Aktionen auf dem Gebiet "Gute Dienste" ausserhalb des UNO-Rahmens und 0.5 Mio. Franken auf Aktionen der Vereinten Nationen. Der Direktor der Politischen Direktion soll dabei wiederum die Kompetenz erhalten, Unterstützungsaktionen ausserhalb des UNO-Rahmens bis zu 100'000 Franken pro Fall zu bewilligen. Der Direktor der Direktion für internationale Organisationen soll erneut die Kompetenz erhalten, für die Mitwirkung an friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen pro Fall bis zu 100'000 Franken gutzuheissen.

Konkret kommen dabei folgende Aktionen in Frage: Entsendung von Wahlbeobachtern, Abhaltung von Konferenzen auf schweizerischem Boden, Unterstützung von Aktionen, welche die friedliche Streitbeilegung bezwecken, oder anderweitige Massnahmen auf diesem Gebiet, wie etwa die kurzfristige, projektbezogene, personelle Verstärkung für die dringliche Vorbereitung einer Aktion oder die Zurverfügungstellung logistischer Unterstützung.

Dieser Vorschlag entlastet einerseits den Bundesrat und verschafft andererseits dem EDA ein Instrument, dank dem es mit der notwendigen Flexibilität die aktuellen internationalen Anstrengungen zeitgerecht unterstützen kann.

6. Gemeinsame Massnahmen des EDA und EMD

6.1. Zurverfügungstellung von Militärbeobachtern

Die Schweiz hat den Vereinten Nationen erstmals am 23. April 1990 fünf Militärbeobachter für den Einsatz im Rahmen der UNTSO im Nahen Osten zur Verfügung gestellt. Die Mitwirkung an dieser ältesten Militärbeobachteroperation wurde bis heute fortgeführt. Sie erlaubt es der Schweiz, wertvolle Erfahrungen für den Einsatz von Beobachtern bei neuen und damit operationell schwierigeren Operationen zu sammeln.

Am 25. März 1992 hat der Bundesrat beschlossen, der UNPROFOR im früheren Jugoslawien ebenfalls Militärbeobachter zur Verfügung zu stellen. Vier Beobachter haben Ende März ihre Arbeit in Kroatien aufgenommen, zwei weitere im Juli 1992 in Sarajewo.

Wir beantragen Ihnen, den Einsatz von Schweizer Militärbeobachtern 1993 fortzuführen und dafür einen Kredit von 2.4 Mio. Franken gutzuheissen. Davon entfallen 2,0 Mio. Franken auf die Fortführung des Einsatzes von fünf Beobachtern bei

der UNTSO und sechs Beobachtern bei der UNPROFOR. Aufgrund der starken Nachfrage muss damit gerechnet werden, dass die UNO mit weiteren Gesuchen an uns herantritt. Zum Zeitpunkt dieses Antrags liegt bereits ein erneutes Gesuch der UNO um Erhöhung unserer Offiziere bei der UNPROFOR für die Ueberwachung der schweren Waffen in Bosnien-Herzegowina vor, wo zusätzliche 1'100 Militärbeobachter benötigt werden.

Zur Entlastung des Bundesrates schlagen wir Ihnen vor, dass die Vorsteher des EMD und des EDA die Kompetenz erhalten, weitere Einsätze schweizerischer Militärbeobachter im Rahmen des verbleibenden Einsatzkredits von ca. 400'000 Franken zu beschliessen.

Die Ausbildung der Militärbeobachter erfolgte 1992 erstmals in der Schweiz. Vom 27. April bis 15. Mai wurden in Winterthur und im Raum Frauenfeld 14 Schweizer und 14 ausländische Offiziere auf ihre künftige Aufgabe vorbereitet. Der Kurs hat auch in der Oeffentlichkeit ein grosses, positives Echo gefunden. Die derzeit ausgebildeten 45 Militärbeobachter vermögen der zunehmenden Nachfrage nicht zu genügen. Es ist deshalb vorgesehen, 1993 erneut einen Militärbeobachterkurs mit internationaler Beteiligung durchzuführen.

Wir beantragen Ihnen, für die Ausbildung der Militärbeobachter und die Oeffentlichkeitsarbeit 0,6 Mio. Franken bereit zu stellen.

Die beantragten Gesamtausgaben für Militärbeobachter belaufen sich damit auf 3 Mio. Franken, die im Budget 1993 des EMD unter der Rubrik 511.3130.061/1 vorgesehen sind.

7. Rechtsgrundlage

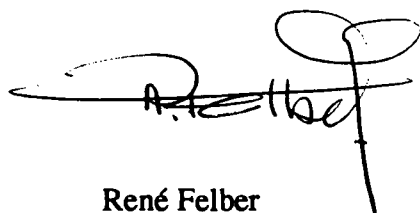
Die Unterstützung der friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen und verschiedener Beiträge auf dem Gebiet der "Guten Dienste" erfolgt auf der Grundlage der aussenpolitischen Kompetenz des Bundesrates (gemäss Artikel 102, Ziffer 8, der Bundesverfassung). Vorbehalten bleibt das Budgetrecht der eidgenössischen Räte.

8. Aemterkonsultation

Die Eidg. Finanzverwaltung gab im Rahmen des informellen Konsultationsverfahrens ihre Zustimmung.

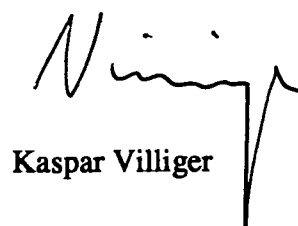
Wir laden Sie ein, den beiliegenden Beschlussentwurf zu genehmigen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT



Kaspar Villiger

Beilage: Beschlussentwurf

Zum Mitbericht an: - EFD
- EVED
- EJPD

Protokollauszug: - EDA: 10 Ex. zum Vollzug
- EMD: 10 Ex. zum Vollzug
- EFD: 2 Ex. z.K
- EVED: 2 Ex. z.K
- EJPD: 2 Ex. z.K.

Schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen im Jahre 1993

Aufgrund des Antrags des EDA und des EMD vom 28. September 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Folgende friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen werden 1993 mit finanziellen Beiträgen unterstützt:
 - 1.1 Die Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) mit 2,0 Mio. Franken
 - 1.2 Die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) mit 2,0 Mio. Franken
2. Die Kosten folgender Dienstleistungen werden übernommen:
 - 2.1 Operationelle Kosten des im Eigentum des Bundes stehenden Flugzeuges vom Typ Fokker Friendship F - 27, welches von der Balair AG betrieben und im Rahmen der UNTSO eingesetzt wird, bis zum Höchstbetrag von 4,5 Mio. Franken (Beschluss des Bundesrates vom 20.11.1991).
 - 2.2 Miete von zwei Pilatus Porter samt Besatzung für die Beobachtungsmission der Vereinten Nationen in Irak/Kuwait (UNIKOM) bei der Schweizer Firma Zimex-Aviation im Betrag von Fr. 2,4 Mio. Das im Rahmen des Einsatzes der Pilatus Porter eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.
 - 2.3 Durchführung eines weltweiten Ambulanzdienstes zugunsten verletzter oder erkrankter Angehöriger friedenserhaltender Operationen der UNO durch die schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) bis zu einem Höchstbetrag von 700'000 Franken.
3. Für die Mitwirkung an nicht vorhersehbaren zusätzlichen Aufgaben der Vereinten Nationen im Bereiche der friedenserhaltenden Operationen werden Mittel in der Höhe von Fr. 1,5 Mio. bereitgestellt. Der Vorsteher des EDA wird ermächtigt, über die Verwendung dieser Mittel zu entscheiden.

4. Für den Einsatz und die Ausbildung von Militärbeobachtern werden Mittel in der Höhe von 3,0 Mio. Franken bereitgestellt. Die Vorsteher des EDA und des EMD werden ermächtigt, weitere Einsätze Schweizer Militärbeobachter im Rahmen des verbleibenden Einsatzkredits von ca. 400'000 Franken zu beschliessen.
5. Für die Unterstützung einzelner kleinerer Aktionen auf dem Gebiet der "Guten Dienste" werden 1,1 Mio. Franken bereitgestellt. Davon entfallen 0,6 Mio. Franken auf Aktionen ausserhalb des UNO-Rahmens und 0,5 Mio. Franken auf Aktionen der Vereinten Nationen. Der Direktor der Politischen Direktion erhält die Kompetenz, im Rahmen der verfügbaren 0,8 Mio. Franken 100'000 Franken pro Aktion zu bewilligen. Der Direktor der Direktion für internationale Organisationen erhält die Kompetenz, für Aktionen der Vereinten Nationen bis zu einem Gesamtbetrag von 0,5 Mio. Franken pro Fall 100'000 Franken gutzuheissen.
6. Die sich aus den Punkten 1 - 3 sowie Punkt 5 ergebenden Ausgaben von total 14.2 Mio Franken werden der Budget-Rubrik des EDA Nr. 0201.3600.150/8 "friedenserhaltende Aktionen" belastet. Die unter Punkt 4 aufgeführten Kosten von 3 Mio. Franken gehen zu Lasten der EMD-Budgetrubrik 0511-3130.061/1. Diese Beträge sind im Voranschlag 1993 eingestellt.
7. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird ermächtigt, mit den entsprechenden Firmen Verträge gemäss Punkt 3 auszuhandeln sowie die Modalitäten der schweizerischen Unterstützung mittels eines Notenwechsels mit den Vereinten Nationen zu regeln.

Für getreuen Protokollauszug: